

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlags. (Halleischer Courier.)

Preis: 12 Sgr. ...

Nummer 35.

Halle, Donnerstag 11. Februar 1892.

184. Jahrgang.

Wahlaufrufung.

Die Frage der Berechtigung zur Wahlaufrufung erma...

Nach dem Antrage der Geschäftsordnungscommission ist die Frage...

Politische und vermischte Nachrichten.

Der Kaiser erdient gestern Morgen längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinetes...

Der Kronprinz von Schweden wird heute Nachmittag...

Die Kaiserin ist an einem leichten Influenzafall erkrankt...

Bei der Erörterung des Themas im Schooße der Geschäftsordnungscommission...

Die Kaiserin ist an einem leichten Influenzafall erkrankt...

Die Ursache des Kopfschmerzes, ein Schimmelpilz, leidet nach weien...

Gestellungskünfte.

Von Ludwig Kern.

Die Künfte, deren sich die Gestellungspflichtigen Le...

rothe Wäden. Natürlich können diese Kniffe den Arzt nicht täuschen...

Die Ursache des Kopfschmerzes, ein Schimmelpilz, leidet nach weien...

der deutschen Sprache in den Reichsländern darf in dem Umfange erlitten werden, daß der Gebrauch der französischen Sprache im amtlichen Verkehr von Jahr zu Jahr eingeschränkt werden kann. Nach einer solchen ergänzenden Verfügung des Ministeriums in Strasbourg kommt mit Ende Juni 1892 wiederum in Österreich die Schiedsgerichtsbarkeit, die sich an drei Punkte zu beziehen, der Disposition von der deutschen Reichssprache in Bezug, soweit es nicht bereits durch neuere allgemeine Anordnungen wie z. B. jene über Führung der Staatsregister unwirksam gemacht worden ist. Es mögen also etwa 300 Gemeinden (als 1800) verbleiben, denen noch zum Theil der Gebrauch des Französischen für lokale Angelegenheiten und für Korrespondenzen mit Behörden gestattet sei. Bei der ursprünglichen Regelung der Sache zählte man 430 „dispositiven“ Gemeinden.

\* Einleitend des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist jetzt die nach der Verfassung und dem Geiste des Reichs festgesetzte **Verfassung der Reichsversammlung nach der Verfassung vom 1. Dezember 1871** zur Verfügung gestellt. Die Uebersetzung ist in drei Abtheilungen eingetheilt: 1) Verfassung der Reichsversammlung; 2) die Verfassung der Reichsversammlung; 3) die Verfassung der Reichsversammlung.

Die ordentliche Bevölkerung betrug entsprechend der 1. Abtheilung in Preußen 29 357 367 Personen, davon 164 805 Ausländer; Bayern 5 694 982 Personen, davon 74 345 Ausländer; Sachsen 3 549 684 Personen, darunter 79 142 Ausländer; Württemberg 2 036 522 Personen, darunter 12 236 Ausländer; Baden 1 657 867 Personen, darunter 17 826 Ausländer; Hessen 992 288 Personen, darunter 3 472 Ausländer; Mecklenburg-Schwerin 575 342 Personen, darunter 2 628 Ausländer; Schleswig-Holstein 326 091, darunter 1 326 Ausländer; Westfalen 2 016 978, darunter 210 Ausländer; Oldenburg 354 968, darunter 1 809 Ausländer; Preussen 463 773, darunter 2 016 Ausländer; Sachsen-Weimar 223 822, darunter 412 Ausländer; Sachsen-Altenburg 170 564, darunter 680 Ausländer; Sachsen-Coburg und Gotha 206 513, darunter 629 Ausländer; Anhalt 271 968, darunter 767 Ausländer; Schwarzburg-Rudolstadt 55 510, darunter 103 Ausländer; Schwarzburg-Götingen 85 865, darunter 143 Ausländer; Halbes 51 281, darunter 111 Ausländer; Meckl. 62 754, darunter 916 Ausländer; Meckl. 13 131, darunter 80 Ausländer; Schaumburg-Lippe 89 162, darunter 42 Ausländer; Lippe 128 085, darunter 136 Ausländer; Meckl. 76 485, darunter 1 831 Ausländer; Bremen 180 443, darunter 3 284 Ausländer; Hamburg 622 530, darunter 16 748 Ausländer; Lübeck 207 019, darunter 46 463 Ausländer. Württemberg 4 228 474 Einwohner, darunter 189 000 in Genuß 4 424 Einwohner, darunter 433 271 Ausländer.

\* Wie der „Polit. Kor.“ aus Berlin gemeldet wird, hat die deutsche Regierung die Verfassung getroffen, daß für das aus dem freien Reichs-Österreich-Längarn nach Deutschland eingehende Getreide der **Umsatzsteuer** nach förmlicher Ueberprüfung nicht verhängt werden wird. Es wird vielmehr der in der Regel aus den Begleitpapieren für ergebende Nachweis der Herkunft aus dem freien Reichs-Österreich-Längarn genügen. Es wird überhaupt eine Ueberprüfungspflicht bei der Einuhr aus Österreich-Längarn nur noch für Getreiden, geräuchert und gesäuert, mit 11% des bezüglichen Zolltariffs, Bohnen und Hülsenfrüchten der Mischung der Bohnensorte befreit oder auf anderem Wege als durch Besondere Vorkehrung vorgeordnet und vertheilt; Bohnen, welche nicht unter die No. 1 fallen; ungeschälte, geröstete und vertheilte; Bohnen, Feigen und Weiden (No. 13 u. 2 des Zolltariffs), sowie für Bohnen und Hülsenfrüchten der Mischung der Bohnensorte nicht gebobelter Weizen; gelagerte Kaffeebohnen und andere Samen und Schilfröhren (No. 8 des bezüglichen Zolltariffs) befreit werden und zwar für die Zeit der Mischung der Bohnensorte aus Österreich-Längarn durch böhmisches eventuell in den glaubigsten Ueberzeugung bringende Atteste des Seemannslandes oder in anderer Weise (Bezeugung von Schiffspapieren, Bescheinigungen, Original-Adressen, kaiserlichem Korrespondenzen) glaubhaft nachzuweisen.

### Alters- und Jubiläumrenten.

Angedacht der Agitation, welche in letzter Zeit gegen das Alters- und Jubiläumrentengesetz betrieben wird, erweinen die Mittheilungen, welche der hohen zur Vertheilung gekommene Bericht des Reichsversicherungsamtes vom 18. Juni 1891 auf dieser Frage enthält, erhöhte Bedeutung. Es sind darnach im Berichtsjahre 132 917 Ansprüche auf Altersrenten anerkannt worden, welche eine jährliche Ausgabe von 7 955 000 M. für die Versicherungsanstalten, 225 000 M. für die Massenverwaltungen und 6 645 850 M. für das Reich als Zuschuß, mithin zusammen 16 625 850 M. erheben haben. Der Durchschnitt der jugeligensten Renten belief sich darnach auf 125,08 M.

An Jubiläumrenten wurden von den Versicherungsanstalten 27 mit zusammen 3 064,90 M. Jahresrenten bewilligt.

Die im Jahre 1891 insgesamt zur Auszahlung gekommene Summe an Renten ist überaus beträchtlich auf 15,45 Millionen M. anzunehmen.

Der Kapitalwerth der gesamten Rentenlast der Versicherungsanstalten berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf rund 54,5 Millionen Mark. Wird gemäß § 21 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ein Reservefonds im Betrage von 10,2 5/10 = 10,9 Millionen Mark zurückgelegt und an Verwaltungskosten der in der Denkschrift zum Gesetzentwurf angelegte Betrag von rund 11 Millionen Mark für den Rest und das Jahr rund 11 (1 Mark) angenommen, so stellt sich der Reichsversicherungsanstalten im Jahre 1891 gemäß § 20 Absatz 2 a. a. O. etwaige Belastung auf (54,5 + 10,9 + 11) = 76,4 Millionen Mark.

Dieser Belastung steht nach den obigen Erörterungen der Vortheile aus dem Erlöse für verkaufte Staatsrenten- und Doppelmarken eine Gesamteinnahme von etwa 88,8 Millionen Mark gegenüber.

Schiedsgerichte auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes bestanden 631.

Während im ganzen Reich insgesamt 173 668 Ansprüche auf Altersrenten erhoben worden sind, von denen 132 917 von den Versicherungsanstalten z. anerkannt, 40 554 zurückgewiesen, 3115 anderweitig erledigt und 7102 unerledigt auf das Jahr 1892 übernommen wurden, sind bei den Schiedsgerichten 16 581 Verurtheilungen anhängig geworden; davon wurden 12 087 erledigt. Besondere Anerkennung zollt der Bericht der Thätigkeit der Schiedsgerichtsorgane und führt dann wörtlich fort:

„Aus den von den Vortheilnehmern erstellten Schiedsberichten wird ersichtlich, daß die Verhandlungen über die Renten aber aus den Kreisen der Arbeiter und der Versicherten weitestgehend unterlassen worden sind. Vieles wird hervorgehoben, daß die Vertheiler sich mit lobenswerthen Eifer und praktischem

Berathung über die Forderungen und Vermehr ihrer eigenen Kenntnis der Erwerbsverhältnisse und der wirtschaftlichen Stellung der die Renten beanspruchenden bei den Beratungen des Gerichts eine maßgebende Wirkung ausgeübt haben.

Nach für das Gesetz der Invaliditäts- und Altersversicherung hat sich das Schiedsgerichtselbst, soweit es auf einem Zusammenwirken der Arbeiter und der Versicherten mit einem der Vortheilnehmenden Staats- oder Kommunalbeamten beruht, als eine Art von Schiedsgerichtselbst, welches die Versicherten durch Reichswahl zum verfassungsmäßigem Leben vor, und das die Regel bilden die persönliche Erledigung der Rentenbewerber ist im Allgemeinen als für die Beschäftigung förderlich anzusehen worden.“

### Reichstags-Verhandlungen.

(168. Sitzung vom 10. Februar, Nachm. 2 Uhr.)  
Am Tische des Bundesrats: von Völklicher, Frhr. von Waldahn, Frhr. von Marcall, T. Bielen und Andere.

Das Osnitz genehmigte zunächst in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Vereinbarkeit österreichischer Gebräue ohne Debit.

Es folgt darauf die Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung.  
Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Dingens (Centr.) erklärt Minister T. Bielen als Ober der Reichsbahnverwaltung, daß von seiner Seite alles gethien sei, um den Beamten eine ausreichen Lohn zu gewähren.  
Abg. Schrabner (fr.) stellt die Frage der Tarifreform an, die von der Commission für notwendig erachtet ist. Da für Preußen das Ergebnis der Bahn eine solche Reform jetzt unmöglich ist, so wird die Reform in die Zukunft abgewartet, wo die Ergebnisse günstiger gewesen zu werden. Der Minister habe auch das für unmöglich erklärt und so hindere nur die Veranlassung der preussischen Bahnen die ganze Reform.

Minister T. Bielen: Ich verstehe die Frage, sondern auch der Mangel eines Vereinbarkeits habe gegeben können, ist auch angefallen. Durch eine Reform der Personalverhältnisse werde eine Vertheilung der Löhne und damit bedeutende Mehrkosten verursacht.

Abg. Dr. Dingens (Centr.) stellt seine Frage aus über die Forderung der Verwallung für vermehrte Staatsgelder der Beamten.

Abg. Frhr. von Stumm (Rechtsl.) ist einer Zeit fortwährend steigender Ausgaben könne an eine Tarifreform nicht gedacht werden, die eine Verminderung der Eisenbahnergehälter zur Folge habe. Zunächst ist die Reform der Günterlei und hier möge man zu weit gehen, wie der Bundesbeiratshaus es gebilligt habe.

Abg. Schrabner (fr.): Den Weitergehenden auf Gehaltsbefreiung der Beamten werde man sich nicht so leicht mit mehr werden lassen.  
Abg. von Schall (Centr.) glaubt, daß leicht in den Günterlei Reform getroffen werden könne; anders mit den Personalverhältnissen, bei deren Ermäßigung die Schiedsrichter und die Verwaltung der Beamten nur zu gewinnen werde.  
Abg. Dr. Krause (Dir.): Es ist ein Mißstand, daß in Deutschland übererente Personalverhältnisse, wie in den benachbarten Staaten. Man müßte die Eisenbahnen als Staatsverwaltungen betrachten, die Beamten müßten die Vertheilung auf andere Gebiete ermöglicht werden könne.

Minister T. Bielen erklärt, daß er kein Gegner der Tarifreform sei; dieselbe ist nötig nach der Richtung einfacher und übersichtlicher Formen und möglichst billiger Gänge.

Beim Titel „Generaldirection und höhere technische Beamte“ bringt  
Abg. Singer (Soz.) die Aufstellung von Sozialdemokraten an der Verwaltung der Reichsbahnverwaltung zur Sprache. Die letztere enthalte alle Arbeiter, die sich nicht zu wühlenden Subjekten begriffen ließen. Dadurch würde die Arbeiter zu Unrecht.

Der Titel wird bewilligt.  
Abg. Dr. Dingens (Centr.) erklärt, daß 5 Arbeiter entlassen seien, darunter 2 wegen dringenden Bedarfs der Lurechtigkeit und 2 wegen Uebelnahme an agiotatorischen Vertheilungen gegen die beliebende Uebelnahmeformung. Was das gefehle, ist gleichmäßig zu lösen, wenn man die Staatsverwaltung (Abg. Behel: Das sind andere Fälle). Wenn andere Fälle vorliegen, möge man die Namen nennen zur Ermöglichung einer Unterredung.

Darauf wird die Beratung vertagt.  
Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.  
Der von dem Centrum gestellte Antrag auf Rückberufung der Reuten wurde vom Abg. Grafen Wallerstein zurückgezogen.

### Aus dem Landtag.

Abgeordnetenhaus.  
(15. Sitzung vom 10. Februar.)

Etat der Justizverwaltung.  
Beim Titel „Gerichtsdirektor und Sekretäre“ bemerkt auf Anregung des Abg. V. J. (Soz.) die Uebernahme der Justizverwaltung durch die Reichsbahnverwaltung, die die Justizverwaltung mit der Durchführung des Systems der Dienstleistungen eintreten werde.  
Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Anlage für Richter, die der polnischen Sprache mächtig sind, wählend“  
Abg. von Carlinski (Pol.) eine Erweiterung des Gehalts der polnischen Sprache bei den Gerichtsverhandlungen.

Nach diesen Punkt entfällt sich eine längere Debatte, in welcher Abg. Dr. Gerlich (freisinn.) ein solches Bedürfnis nicht einleitet, vielmehr eine Verminderung des Fonds für Dolmetscher für geboten erachtet, weil die Richter nach Verlassen der Schule angehalten würden, nur polnisch zu sprechen.

Abg. Brandenburg (Centr.) nimmt den polnischen Forderungen nur bedingt zu; Abg. Sieber (Centr.) wünscht die Forderung der Polen als deren erstes Recht.

Abg. Dr. J. (Soz.) erklärt, daß die polnischen Forderungen ein jeder Richter dort werde befreit, daß das Dolmetschergewinn nicht geringe; dann folgende, daß viele polnisch redende Richter sich nach Polen verziehen lassen werden. Abg. Sammler erwidert, daß eines jätles, was ein Angelegter nur durch das Bewusstsein der Geldverweigerung vor einer Verurteilung auf Zuschußanstalt infolge solcher Ueberzeugung einer Anstalt durch den Dolmetscher bewahrt werden ließe.

Abg. Caspary (fr.) wünscht eine Vertheilung des Fonds für Dolmetscher; man möge ganz auf die unbedeutenden Hoffnungen und Heterodoxen, welche keiner Sprachen mächtig seien, gegen die Polen zu berücksichtigen verwenden.  
Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Staatskosten“ bittet  
Abg. Gerlach (Soz.) um baldige Umwandlung der Stellen hinsichtlich der Staatskostenverhältnisse hinsichtlich der Minister in einständigen Stellen.  
Geheim. Justizrat Lufas hält eine Vertheilung der Staatskosten Stellen bei den Staatskosten für sehr wahrscheinlich.

Der Titel wird darauf bewilligt.  
Nach weiteren Bemerkungen der Abg. von Bülow-Wandsbeck (freisinn.), Verbe (fr.) und von Buttfarmer-Trebbin werden die ordentlichen Ausgaben ohne wesentliche Debatte genehmigt.  
Nachdem jedoch vom Abg. Grün (lib.) darüber Rede geführt, daß für ein Gerichtsgebäude in Wismar keine Summe in den Etat einbezogen sei, norant Geim. Justizrat Lufas erwidert, daß ein Gerichtsgebäude in Wismar im Etat angeführt sei, der den Etat des Reichs genehmigt.  
Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr: Etat der direkten Steuern.

### Aus der Volkshauskommission.

Die Volkshauskommission des Abgeordnetenhauses hat bisher getheilt und zunächst den vom Abg. Richter (fr.) im Namen des Reichstages, in welcher der Reichstag die Volkshauskommission des Reiches oder der Gemeinde Klassen für den Gemeinen Unterricht unter selbstständig, erachtet, noch mit anderen Vorschlägen verknüpft werden.

Die Volkshauskommission hat sich mit dem Abg. Richter (fr.) in Genuessens, Grün (notl.), Dr. Prapostofsky (Soz.), von Düren und Brühl (Centr.) besprechen übereinstimmend den Antrag. Derlei wird bei der Abmahnung die Stimmen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, die im Jahre 1882 und 3 der Regierungsvorlage (Zahl und räumliche Vertheilung der Volkshäuser) werden nach kurzer Debatte unanversen einstimmig angenommen. — § 4 lautet: Einleitende Volkshäuser sollen in allen Gemeinden mit über 1000 Einwohnern, die mehr als 1000 Einwohner in der Regel auf je 70 Kinder eine vollständige Volksschule anstellen. Hierzu liegen folgende Anlagen vor: 1) Vom Centrum im Jahr 1881, im Jahre 1882, im Jahre 1883, im Jahre 1884, im Jahre 1885, im Jahre 1886, im Jahre 1887, im Jahre 1888, im Jahre 1889, im Jahre 1890, im Jahre 1891, im Jahre 1892, im Jahre 1893, im Jahre 1894, im Jahre 1895, im Jahre 1896, im Jahre 1897, im Jahre 1898, im Jahre 1899, im Jahre 1900, im Jahre 1901, im Jahre 1902, im Jahre 1903, im Jahre 1904, im Jahre 1905, im Jahre 1906, im Jahre 1907, im Jahre 1908, im Jahre 1909, im Jahre 1910, im Jahre 1911, im Jahre 1912, im Jahre 1913, im Jahre 1914, im Jahre 1915, im Jahre 1916, im Jahre 1917, im Jahre 1918, im Jahre 1919, im Jahre 1920, im Jahre 1921, im Jahre 1922, im Jahre 1923, im Jahre 1924, im Jahre 1925, im Jahre 1926, im Jahre 1927, im Jahre 1928, im Jahre 1929, im Jahre 1930, im Jahre 1931, im Jahre 1932, im Jahre 1933, im Jahre 1934, im Jahre 1935, im Jahre 1936, im Jahre 1937, im Jahre 1938, im Jahre 1939, im Jahre 1940, im Jahre 1941, im Jahre 1942, im Jahre 1943, im Jahre 1944, im Jahre 1945, im Jahre 1946, im Jahre 1947, im Jahre 1948, im Jahre 1949, im Jahre 1950, im Jahre 1951, im Jahre 1952, im Jahre 1953, im Jahre 1954, im Jahre 1955, im Jahre 1956, im Jahre 1957, im Jahre 1958, im Jahre 1959, im Jahre 1960, im Jahre 1961, im Jahre 1962, im Jahre 1963, im Jahre 1964, im Jahre 1965, im Jahre 1966, im Jahre 1967, im Jahre 1968, im Jahre 1969, im Jahre 1970, im Jahre 1971, im Jahre 1972, im Jahre 1973, im Jahre 1974, im Jahre 1975, im Jahre 1976, im Jahre 1977, im Jahre 1978, im Jahre 1979, im Jahre 1980, im Jahre 1981, im Jahre 1982, im Jahre 1983, im Jahre 1984, im Jahre 1985, im Jahre 1986, im Jahre 1987, im Jahre 1988, im Jahre 1989, im Jahre 1990, im Jahre 1991, im Jahre 1992, im Jahre 1993, im Jahre 1994, im Jahre 1995, im Jahre 1996, im Jahre 1997, im Jahre 1998, im Jahre 1999, im Jahre 2000, im Jahre 2001, im Jahre 2002, im Jahre 2003, im Jahre 2004, im Jahre 2005, im Jahre 2006, im Jahre 2007, im Jahre 2008, im Jahre 2009, im Jahre 2010, im Jahre 2011, im Jahre 2012, im Jahre 2013, im Jahre 2014, im Jahre 2015, im Jahre 2016, im Jahre 2017, im Jahre 2018, im Jahre 2019, im Jahre 2020, im Jahre 2021, im Jahre 2022, im Jahre 2023, im Jahre 2024, im Jahre 2025, im Jahre 2026, im Jahre 2027, im Jahre 2028, im Jahre 2029, im Jahre 2030, im Jahre 2031, im Jahre 2032, im Jahre 2033, im Jahre 2034, im Jahre 2035, im Jahre 2036, im Jahre 2037, im Jahre 2038, im Jahre 2039, im Jahre 2040, im Jahre 2041, im Jahre 2042, im Jahre 2043, im Jahre 2044, im Jahre 2045, im Jahre 2046, im Jahre 2047, im Jahre 2048, im Jahre 2049, im Jahre 2050, im Jahre 2051, im Jahre 2052, im Jahre 2053, im Jahre 2054, im Jahre 2055, im Jahre 2056, im Jahre 2057, im Jahre 2058, im Jahre 2059, im Jahre 2060, im Jahre 2061, im Jahre 2062, im Jahre 2063, im Jahre 2064, im Jahre 2065, im Jahre 2066, im Jahre 2067, im Jahre 2068, im Jahre 2069, im Jahre 2070, im Jahre 2071, im Jahre 2072, im Jahre 2073, im Jahre 2074, im Jahre 2075, im Jahre 2076, im Jahre 2077, im Jahre 2078, im Jahre 2079, im Jahre 2080, im Jahre 2081, im Jahre 2082, im Jahre 2083, im Jahre 2084, im Jahre 2085, im Jahre 2086, im Jahre 2087, im Jahre 2088, im Jahre 2089, im Jahre 2090, im Jahre 2091, im Jahre 2092, im Jahre 2093, im Jahre 2094, im Jahre 2095, im Jahre 2096, im Jahre 2097, im Jahre 2098, im Jahre 2099, im Jahre 2100, im Jahre 2101, im Jahre 2102, im Jahre 2103, im Jahre 2104, im Jahre 2105, im Jahre 2106, im Jahre 2107, im Jahre 2108, im Jahre 2109, im Jahre 2110, im Jahre 2111, im Jahre 2112, im Jahre 2113, im Jahre 2114, im Jahre 2115, im Jahre 2116, im Jahre 2117, im Jahre 2118, im Jahre 2119, im Jahre 2120, im Jahre 2121, im Jahre 2122, im Jahre 2123, im Jahre 2124, im Jahre 2125, im Jahre 2126, im Jahre 2127, im Jahre 2128, im Jahre 2129, im Jahre 2130, im Jahre 2131, im Jahre 2132, im Jahre 2133, im Jahre 2134, im Jahre 2135, im Jahre 2136, im Jahre 2137, im Jahre 2138, im Jahre 2139, im Jahre 2140, im Jahre 2141, im Jahre 2142, im Jahre 2143, im Jahre 2144, im Jahre 2145, im Jahre 2146, im Jahre 2147, im Jahre 2148, im Jahre 2149, im Jahre 2150, im Jahre 2151, im Jahre 2152, im Jahre 2153, im Jahre 2154, im Jahre 2155, im Jahre 2156, im Jahre 2157, im Jahre 2158, im Jahre 2159, im Jahre 2160, im Jahre 2161, im Jahre 2162, im Jahre 2163, im Jahre 2164, im Jahre 2165, im Jahre 2166, im Jahre 2167, im Jahre 2168, im Jahre 2169, im Jahre 2170, im Jahre 2171, im Jahre 2172, im Jahre 2173, im Jahre 2174, im Jahre 2175, im Jahre 2176, im Jahre 2177, im Jahre 2178, im Jahre 2179, im Jahre 2180, im Jahre 2181, im Jahre 2182, im Jahre 2183, im Jahre 2184, im Jahre 2185, im Jahre 2186, im Jahre 2187, im Jahre 2188, im Jahre 2189, im Jahre 2190, im Jahre 2191, im Jahre 2192, im Jahre 2193, im Jahre 2194, im Jahre 2195, im Jahre 2196, im Jahre 2197, im Jahre 2198, im Jahre 2199, im Jahre 2200, im Jahre 2201, im Jahre 2202, im Jahre 2203, im Jahre 2204, im Jahre 2205, im Jahre 2206, im Jahre 2207, im Jahre 2208, im Jahre 2209, im Jahre 2210, im Jahre 2211, im Jahre 2212, im Jahre 2213, im Jahre 2214, im Jahre 2215, im Jahre 2216, im Jahre 2217, im Jahre 2218, im Jahre 2219, im Jahre 2220, im Jahre 2221, im Jahre 2222, im Jahre 2223, im Jahre 2224, im Jahre 2225, im Jahre 2226, im Jahre 2227, im Jahre 2228, im Jahre 2229, im Jahre 2230, im Jahre 2231, im Jahre 2232, im Jahre 2233, im Jahre 2234, im Jahre 2235, im Jahre 2236, im Jahre 2237, im Jahre 2238, im Jahre 2239, im Jahre 2240, im Jahre 2241, im Jahre 2242, im Jahre 2243, im Jahre 2244, im Jahre 2245, im Jahre 2246, im Jahre 2247, im Jahre 2248, im Jahre 2249, im Jahre 2250, im Jahre 2251, im Jahre 2252, im Jahre 2253, im Jahre 2254, im Jahre 2255, im Jahre 2256, im Jahre 2257, im Jahre 2258, im Jahre 2259, im Jahre 2260, im Jahre 2261, im Jahre 2262, im Jahre 2263, im Jahre 2264, im Jahre 2265, im Jahre 2266, im Jahre 2267, im Jahre 2268, im Jahre 2269, im Jahre 2270, im Jahre 2271, im Jahre 2272, im Jahre 2273, im Jahre 2274, im Jahre 2275, im Jahre 2276, im Jahre 2277, im Jahre 2278, im Jahre 2279, im Jahre 2280, im Jahre 2281, im Jahre 2282, im Jahre 2283, im Jahre 2284, im Jahre 2285, im Jahre 2286, im Jahre 2287, im Jahre 2288, im Jahre 2289, im Jahre 2290, im Jahre 2291, im Jahre 2292, im Jahre 2293, im Jahre 2294, im Jahre 2295, im Jahre 2296, im Jahre 2297, im Jahre 2298, im Jahre 2299, im Jahre 2300, im Jahre 2301, im Jahre 2302, im Jahre 2303, im Jahre 2304, im Jahre 2305, im Jahre 2306, im Jahre 2307, im Jahre 2308, im Jahre 2309, im Jahre 2310, im Jahre 2311, im Jahre 2312, im Jahre 2313, im Jahre 2314, im Jahre 2315, im Jahre 2316, im Jahre 2317, im Jahre 2318, im Jahre 2319, im Jahre 2320, im Jahre 2321, im Jahre 2322, im Jahre 2323, im Jahre 2324, im Jahre 2325, im Jahre 2326, im Jahre 2327, im Jahre 2328, im Jahre 2329, im Jahre 2330, im Jahre 2331, im Jahre 2332, im Jahre 2333, im Jahre 2334, im Jahre 2335, im Jahre 2336, im Jahre 2337, im Jahre 2338, im Jahre 2339, im Jahre 2340, im Jahre 2341, im Jahre 2342, im Jahre 2343, im Jahre 2344, im Jahre 2345, im Jahre 2346, im Jahre 2347, im Jahre 2348, im Jahre 2349, im Jahre 2350, im Jahre 2351, im Jahre 2352, im Jahre 2353, im Jahre 2354, im Jahre 2355, im Jahre 2356, im Jahre 2357, im Jahre 2358, im Jahre 2359, im Jahre 2360, im Jahre 2361, im Jahre 2362, im Jahre 2363, im Jahre 2364, im Jahre 2365, im Jahre 2366, im Jahre 2367, im Jahre 2368, im Jahre 2369, im Jahre 2370, im Jahre 2371, im Jahre 2372, im Jahre 2373, im Jahre 2374, im Jahre 2375, im Jahre 2376, im Jahre 2377, im Jahre 2378, im Jahre 2379, im Jahre 2380, im Jahre 2381, im Jahre 2382, im Jahre 2383, im Jahre 2384, im Jahre 2385, im Jahre 2386, im Jahre 2387, im Jahre 2388, im Jahre 2389, im Jahre 2390, im Jahre 2391, im Jahre 2392, im Jahre 2393, im Jahre 2394, im Jahre 2395, im Jahre 2396, im Jahre 2397, im Jahre 2398, im Jahre 2399, im Jahre 2400, im Jahre 2401, im Jahre 2402, im Jahre 2403, im Jahre 2404, im Jahre 2405, im Jahre 2406, im Jahre 2407, im Jahre 2408, im Jahre 2409, im Jahre 2410, im Jahre 2411, im Jahre 2412, im Jahre 2413, im Jahre 2414, im Jahre 2415, im Jahre 2416, im Jahre 2417, im Jahre 2418, im Jahre 2419, im Jahre 2420, im Jahre 2421, im Jahre 2422, im Jahre 2423, im Jahre 2424, im Jahre 2425, im Jahre 2426, im Jahre 2427, im Jahre 2428, im Jahre 2429, im Jahre 2430, im Jahre 2431, im Jahre 2432, im Jahre 2433, im Jahre 2434, im Jahre 2435, im Jahre 2436, im Jahre 2437, im Jahre 2438, im Jahre 2439, im Jahre 2440, im Jahre 2441, im Jahre 2442, im Jahre 2443, im Jahre 2444, im Jahre 2445, im Jahre 2446, im Jahre 2447, im Jahre 2448, im Jahre 2449, im Jahre 2450, im Jahre 2451, im Jahre 2452, im Jahre 2453, im Jahre 2454, im Jahre 2455, im Jahre 2456, im Jahre 2457, im Jahre 2458, im Jahre 2459, im Jahre 2460, im Jahre 2461, im Jahre 2462, im Jahre 2463, im Jahre 2464, im Jahre 2465, im Jahre 2466, im Jahre 2467, im Jahre 2468, im Jahre 2469, im Jahre 2470, im Jahre 2471, im Jahre 2472, im Jahre 2473, im Jahre 2474, im Jahre 2475, im Jahre 2476, im Jahre 2477, im Jahre 2478, im Jahre 2479, im Jahre 2480, im Jahre 2481, im Jahre 2482, im Jahre 2483, im Jahre 2484, im Jahre 2485, im Jahre 2486, im Jahre 2487, im Jahre 2488, im Jahre 2489, im Jahre 2490, im Jahre 2491, im Jahre 2492, im Jahre 2493, im Jahre 2494, im Jahre 2495, im Jahre 2496, im Jahre 2497, im Jahre 2498, im Jahre 2499, im Jahre 2500, im Jahre 2501, im Jahre 2502, im Jahre 2503, im Jahre 2504, im Jahre 2505, im Jahre 2506, im Jahre 2507, im Jahre 2508, im Jahre 2509, im Jahre 2510, im Jahre 2511, im Jahre 2512, im Jahre 2513, im Jahre 2514, im Jahre 2515, im Jahre 2516, im Jahre 2517, im Jahre 2518, im Jahre 2519, im Jahre 2520, im Jahre 2521, im Jahre 2522, im Jahre 2523, im Jahre 2524, im Jahre 2525, im Jahre 2526, im Jahre 2527, im Jahre 2528, im Jahre 2529, im Jahre 2530, im Jahre 2531, im Jahre 2532, im Jahre 2533, im Jahre 2534, im Jahre 2535, im Jahre 2536, im Jahre 2537, im Jahre 2538, im Jahre 2539, im Jahre 2540, im Jahre 2541, im Jahre 2542, im Jahre 2543, im Jahre 2544, im Jahre 2545, im Jahre 2546, im Jahre 2547, im Jahre 2548, im Jahre 2549, im Jahre 2550, im Jahre 2551, im Jahre 2552, im Jahre 2553, im Jahre 2554, im Jahre 2555, im Jahre 2556, im Jahre 2557, im Jahre 2558, im Jahre 2559, im Jahre 2560, im Jahre 2561, im Jahre 2562, im Jahre 2563, im Jahre 2564, im Jahre 2565, im Jahre 2566, im Jahre 2567, im Jahre 2568, im Jahre 2569, im Jahre 2570, im Jahre 2571, im Jahre 2572, im Jahre 2573, im Jahre 2574, im Jahre 2575, im Jahre 2576, im Jahre 2577, im Jahre 2578, im Jahre 2579, im Jahre 2580, im Jahre 2581, im Jahre 2582, im Jahre 2583, im Jahre 2584, im Jahre 2585, im Jahre 2586, im Jahre 2587, im Jahre 2588, im Jahre 2589, im Jahre 2590, im Jahre 2591, im Jahre 2592, im Jahre 2593, im Jahre 2594, im Jahre 2595, im Jahre 2596, im Jahre 2597, im Jahre 2598, im Jahre 2599, im Jahre 2600, im Jahre 2601, im Jahre 2602, im Jahre 2603, im Jahre 2604, im Jahre 2605, im Jahre 2606, im Jahre 2607, im Jahre 2608, im Jahre 2609, im Jahre 2610, im Jahre 2611, im Jahre 2612, im Jahre 2613, im Jahre 2614, im Jahre 2615, im Jahre 2616, im Jahre 2617, im Jahre 2618, im Jahre 2619, im Jahre 2620, im Jahre 2621, im Jahre 2622, im Jahre 2623, im Jahre 2624, im Jahre 2625, im Jahre 2626, im Jahre 2627, im Jahre 2628, im Jahre 2629, im Jahre 2630, im Jahre 2631, im Jahre 2632, im Jahre 2633, im Jahre 2634, im Jahre 2635, im Jahre 2636, im Jahre 2637, im Jahre 2638, im Jahre 2639, im Jahre 2640, im Jahre 2641, im Jahre 2642, im Jahre 2643, im Jahre 2644, im Jahre 2645, im Jahre 2646, im Jahre 2647, im Jahre 2648, im Jahre 2649, im Jahre 2650, im Jahre 2651, im Jahre 2652, im Jahre 2653, im Jahre 2654, im Jahre 2655, im Jahre 2656, im Jahre 2657, im Jahre 2658, im Jahre 2659, im Jahre 2660, im Jahre 2661, im Jahre 2662, im Jahre 2663, im Jahre 2664, im Jahre 2665, im Jahre 2666, im Jahre 2667, im Jahre 2668, im Jahre 2669, im Jahre 2670, im Jahre 2671, im Jahre 2672, im Jahre 2673, im Jahre 2674, im Jahre 2675, im Jahre 2676, im Jahre 2677, im Jahre 2678, im Jahre 2679, im Jahre 2680, im Jahre 2681, im Jahre 2682, im Jahre 2683, im Jahre 2684, im Jahre 2685, im Jahre 2686, im Jahre 2687, im Jahre 2688, im Jahre 2689, im Jahre 2690, im Jahre 2691, im Jahre 2692, im Jahre 2693, im Jahre 2694, im Jahre 2695, im Jahre 2696, im Jahre 2697, im Jahre 2698, im Jahre 2699, im Jahre 2700, im Jahre 2701, im Jahre 2702, im Jahre 2703, im Jahre 2704, im Jahre 2705, im Jahre 2706, im Jahre 2707, im Jahre 2708, im Jahre 2709, im Jahre 2710, im Jahre 2711, im Jahre 2712, im Jahre 2713, im Jahre 2714, im Jahre 2715, im Jahre 2716, im Jahre 2717, im Jahre 2718, im Jahre 2719, im Jahre 2720, im Jahre 2721, im Jahre 2722, im Jahre 2723, im Jahre 2724, im Jahre 2725, im Jahre 2726, im Jahre 2727, im Jahre 2728, im Jahre 2729, im Jahre 2730, im Jahre 2731, im Jahre 2732, im Jahre 2733, im Jahre 2734, im Jahre 2735, im Jahre 2736, im Jahre 2737, im Jahre 2738, im Jahre 2739, im Jahre 2740, im Jahre 2741, im Jahre 2742, im Jahre 2743, im Jahre 2744, im Jahre 2745, im Jahre 2746, im Jahre 2747, im Jahre 2748, im Jahre 2749, im Jahre 2750, im Jahre 2751, im Jahre 2752, im Jahre 2753, im Jahre 2754, im Jahre 2755, im Jahre 2756, im Jahre 2757, im Jahre 2758, im Jahre 2759, im Jahre 2760, im Jahre 2761, im Jahre 2762, im Jahre 27



Wärte der Stadt Halle a. S.

Salle a. S., den 11. Februar 1892.
Preis mit Anschlag der Wasserzähler für 1000 Kub. netto
Wasser rubin 195-200, feinste mit u. auswärts über 200.

Weiserstände.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Feile, Feuchts, and Eisen.

Waren- und Produktverzeichnisse.

Berlin, 10. Februar. Weizen mit Anschlag von Weizen für 1000 Stroh...
Weizen mit Anschlag von Weizen für 1000 Stroh...

Waren- und Produktverzeichnisse (continued).
Waren- und Produktverzeichnisse...

Waren- und Produktverzeichnisse.

Waren- und Produktverzeichnisse (continued).
Waren- und Produktverzeichnisse...

Waren- und Produktverzeichnisse (continued).
Waren- und Produktverzeichnisse...

Waren- und Produktverzeichnisse.

Waren- und Produktverzeichnisse (continued).
Waren- und Produktverzeichnisse...

Berliner Börse v. 10. Februar.

Table of stock market data for Berlin, including various stock prices and exchange rates.

Äußere Eisenbahn-Priorität.

Table of railway stock prices, including various railway companies and their shares.

Äußere Eisenbahn-Priorität.

Table of railway stock prices (continued), including various railway companies and their shares.